

Kasse		
Name / Adresse des Versicherten		
geb. am:		
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Vertragsarzt-Nr.	VK gültig bis	Datum

VERORDNUNG

für medizintechnische Hilfsmittel
bei Atemwegserkrankungen

zur Vorlage bei der Krankenkasse

Vertragsarztstempel <u>mit Unterschrift</u>	Ansprechpartner Patient / Angehöriger
	Telefonnummer Patient / Angehöriger
	Datum

Diagnose

Episodischer/chronischer Cluster-Kopfschmerz

Cluster-Kopfschmerz ist eine primäre Kopfschmerzform, die sich klinisch in heftigsten, attackenförmig auftretenden, einseitigen Kopfschmerzen äußert. Begleitend sind autonome Erscheinungen wie hängendes Augenlid, Verkleinerung der Pupille, Tränenfluss, Überwärmung und Nasenlaufen auf der betroffenen Seite, weshalb der Kopfschmerz in die Gruppe der sogenannten „trigemino-autonomen“ Kopfschmerzen eingeordnet wird. Unbehandelt dauert eine Kopfschmerzattacke typischerweise zwischen 15 und 180 Minuten und tritt bis zu 8x täglich, gehäuft nachts, auf. Mittel der ersten Wahl nach den Empfehlungen der Deutschen Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft und der internationalen Literatur zur Coupierung der Cluster-Attacke ist die Inhalation von 8-12 Liter 100% Sauerstoff über Maske für die Dauer von 15 Minuten in sitzender, vorne übergebeugter Haltung.

Bemerkungen

Indikation

Verordnung des Sauerstoff-Systems Oxy Bag Hit / Standversorgung

zur Attackencoupiierung bei Cluster-Kopfschmerz

Mobile Versorgung

- Oxy Bag Hit
 2 Ltr. Sauerstoffflasche Dauerverordnung

Häusliche Versorgung

- 10 Ltr.-Standversorgung mit Sicherheitsfahrgestell
 10 Ltr. Sauerstoffflasche Dauerverordnung

- Hochkonzentrationsmaske**, weniger Sauerstoffverbrauch, Reservoirbeutel für hohen Sauerstoff-Flow, optimale Therapie, da nur der reine O₂ durch den Beutel eingeatmet wird.

Da der Patient unter einem episodischen/chronischen Cluster-Kopfschmerz seit mit einer Episodenfrequenz vonJahr und einer Dauer von Monaten leidet, ist aus jetziger Sicht davon auszugehen, dass der Patient auf längere Dauer auf die Therapie mit Sauerstoff angewiesen ist. Parallel zur Akuttherapie wurde zur prophylaktischen Behandlung bereits eingeleitet. Ein sofortiger Therapiebeginn ist medizinisch notwendig. Wir bitten daher um umgehende Bereitstellung und rasche Kostenübernahme für die o.g. verordneten Hilfsmittel.

Sauerstofftherapie



Konzentratoren, stationär + mobil
Füllstationen, FlüssigO₂

Beatmung mit COPD-Modi



BiPAP A40 Silver Series, Trilogy
von Philips Respironics
prisma VENT30/40/50-C
von LöwensteinMedical

Sekretolyse



VibraVest

Die hochfrequente Vibrations-Weste
Pulsar Cough/Cough Assist E70
Hustenassistent mit Vibrationsmodus.

Inhalation



Membran-Vernebler, Ultraschallvernebler,
Vernebler mit Schall-Vibration insbesondere
für Nasennebenhöhlenentzündung

Schlafapnoe



CPAP/autoCPAP/
BiLevel/BiLevel ST/Cheyne Stokes

Monitoring



Pulsoxymetrie, Kapnographie,
SISS Babycontrol
Blutdruckmessung

Atemtherapiegeräte



GeloMuc / Flutter / Quake /
Cornet / Cornet Plus / Acapella / IPPB Atemtherapie
RespiPro / PowerBreathe medic Alpha 300
mit Inhalation

**Thromboseprophylaxe
Apparative Kompressions-
therapie IPK/AIK**



SCD System, AV-Impulse, Doctus
mit Hand- Bein- oder Fuß-
manschette

**Chronische Wunden/
Diabetisches Fußsyndrom**



Wundheilung mit Sauerstoff
O₂-TopiCare Wundsysteem

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen Ihrer Versorgung mit Hilfsmitteln durch die Firmen der OxyCare Medical Group, Hauptsitz Bremen, erheben, verarbeiten und nutzen wir, die Unternehmen der OxyCare Medical Group, die mit Ihrer Versorgung im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten. Bei diesen Daten handelt es sich, neben allgemeinen Informationen zu Ihrer Person, insbesondere auch um Informationen über Ihre Gesundheit, die als „personenbezogene Daten besonderer Art“ nach dem Bundesdatenschutzgesetz besonderem Schutz unterliegen. Im Zusammenhang mit Ihrer Versorgung übermitteln wir Ihre Daten ggf. auch an Ihre Krankenversicherung, soweit diese die Daten für die Abrechnung mit Ihnen oder mit uns benötigt.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen des vorstehend beschriebenen Umfangs und für die genannten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen und insbesondere mit Ausnahme Ihrer Krankenversicherung und den vorstehend genannten Unternehmen, nicht an Dritte übermitteln.

Die Unternehmen der „OxyCare Medical Group“ verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO, des BDSG n.F. sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet u.a. im Zusammenhang mit der Auftrags- bzw. Vertragsbearbeitung statt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist in Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO normiert. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO). § 147 Abs. 1 Nr. 2-4, Abs. 3 AO normiert eine Aufbewahrungspflicht für die steuerlichen Belange. Handels- bzw. Geschäftsbriebe wie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Lieferscheine, Kostenvoranschläge und Verträge dürfen bereits von Gesetzes wegen innerhalb der maßgeblichen Frist (10 Jahre) nicht gelöscht werden. Bei von einem Unternehmer versandten Lieferschein endet die Aufbewahrungsfrist jedoch mit dem Versand der Rechnung, wenn die Rechnung alle Infos enthält, die ansonsten im Lieferschein enthalten sind.“